



**Gemeinschaftsinitiative** ■ Mit Sonderprogrammen versucht die EU Lösungen für Probleme zu finden, die überall in der Union bestehen. INTERREG ist eines dieser Programme. Es verfolgt das Ziel, die Grenzregionen der Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu fördern und das gegenseitige Verständnis und die wechselseitigen Kontakte in den verschiedenen Bereichen zu verbessern. ■ **Von Martina Büchel**



Gewässer- und fisch-ökologisches Konzept Alpenrhein.



*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bildung: Das Vorarlberger Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung arbeitet in seinen Studienprogrammen mit Partnern in ganz Europa.*

**F**ür Vorarlberg, das auf Grund seiner Randlage in Österreich seit jeher seine Wirtschaft auch auf den deutschen und den Schweizer Raum ausrichtet, ist INTERREG eine Möglichkeit, die traditionell guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu den angrenzenden deutschen Ländern und Schweizer Kantonen, aber auch zum Fürstentum Liechtenstein weiter auszubauen. Vorarlberg hat sich seit dem EU-Beitritt Österreichs an INTERREG II beteiligt.

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Auf deutscher Seite wurden INTERREG-Programme sowohl von Baden-Württemberg wie auch von Bayern ausgearbeitet. Vorarlberg grenzt an diese deutschen Länder und hat sich daher bei INTERREG II entschlossen, sowohl am INTERREG-Programm Österreich/Deutschland/Bayern wie auch am

**„Durch die INTERREG-Programme wurde die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in der Region Bodensee kräftig angekurbelt.“**

**Herbert Sausgruber**  
Landeshauptmann

INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein mitzuwirken. Von 1995 bis 1999 wurden in beiden Programmen 86 Projekte mit Vorarlberger Beteiligung gefördert. Etwa 30 Millionen Schilling an EU-Fördermitteln sind allein auf Vorarlberger Seite in

# EU-Sonderprogramme fördern Grenzregionen

diese Projekte geflossen. Der Schwerpunkt der Projekte lag im Bodenseeraum. Hier wird seit Jahrzehnten grenzüberschreitend zusammengearbeitet und zwar auf verschiedenen Ebenen sowie in unterschiedlichen Bereichen. Seit Beginn der 90er Jahre ist nochmals eine deutliche Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit feststellbar, vor allem auch Dank INTERREG.

Die beiden INTERREG-Programme bieten Fördermöglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen: neben der Kultur wurden Projekte im

**„In der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein fördert INTERREG die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.“**

**Landesamtsdirektor Werner Brandtner**  
Mitglied des EU-INTERREG-Begleitausschusses  
Bodensee-Alpenrhein-Hochrhein

Wirtschafts- und Tourismus-, im Verkehrs-, im Bildungs-, im Sozial- und im Raumordnungs- und Umweltbereich durchgeführt. Ein Beispiel für ein Umweltprojekt ist etwa das „Fischökologische Konzept“.

**INTERREG-Programm für ganz Vorarlberg**

Seit Anfang 2000 läuft INTERREG III, der Nachfolger von INTERREG II. Vorarlberg hat sich entschlossen, alle grenzüberschreitenden Projekte im INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein durchzuführen. Dementsprechend wurde das Programmgebiet ausgedehnt, es umfasst nunmehr das ganze Land



**Informationen zu den Studienprogrammen**

erhalten Interessierte in Schloss Hofen  
Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung  
6911 Lochau  
Telefon +43(0)5574/4930, Fax +43(0)5574/493022  
E-Mail [info@schlosshofen.at](mailto:info@schlosshofen.at), [www.schlosshofen.at](http://www.schlosshofen.at)



Vorarlberg, in Deutschland die Landkreise Waldshut und Konstanz, den Schwarzwald-Baar-Kreis, den Bodenseekreis (alle Baden-Württemberg), die Landkreise Lindau und Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten (alle Bayern), die Schweizer Kantone St. Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Zürich und Aargau sowie das Fürstentum Liechtenstein.

Das Förderprogramm, das die Entwicklungsziele und geplanten Maßnahmen für die Region festlegt, wurde von den Programmpartnern Land Vorarlberg, Land Baden-Württemberg und Freistaat Bayern unter Einbeziehung der Schweizer Kantone erarbeitet und liegt seit Oktober 2000 auf. Es muss noch von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Dies wird voraussichtlich bis Herbst 2001 geschehen. Danach können die ersten Projekte genehmigt werden.

Das Programm sieht folgende Strategien für die Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein vor, die auch die Grundlage für die Förderschwerpunkte und Fördermaßnahmen bilden:

- Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilregionen (Förderung von Unternehmenskooperationen, Förderung von impulsgebenden Projekten mit hohem Ausbreitungsgrad, Entwicklung eines gemeinsamen Standort- und Destinationsmanagements etc.)
- Erhaltung des attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes mit seinen wertvollen Landschaften und

Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation (Entwicklung gemeinsamer Planungsziele und Planungsgrundlagen etc.)

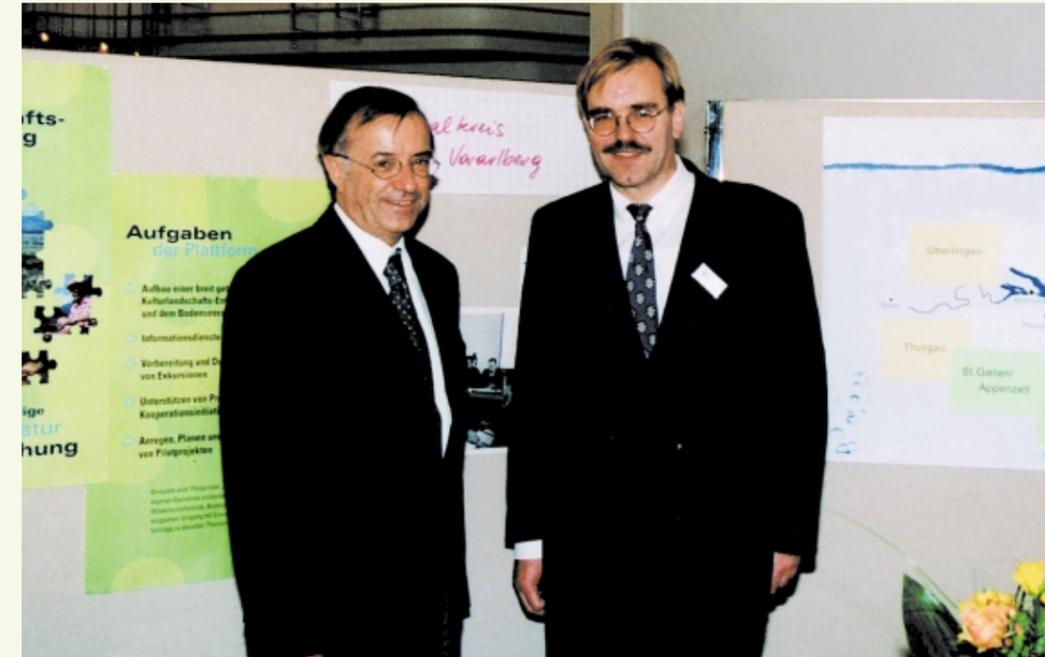
- Erhöhung der Lebensqualität und der Entwicklungschance der Menschen in der Region (Flächendeckende Versorgung im sozialen und kulturellen Bereich, Förderung der Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch von Kooperationen in diesem Bereich etc.)
- Ausbau und die Entwicklung einer leistungsfähigen Infrastruktur im Gesamttraum (Förderung der gemeinsamen

Nutzung der Infrastrukturnetze, Angleichung technischer und organisatorischer Standards etc.)

- Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden, Institutionen sowie Verwaltungen, Vernetzung bestehender Initiativen etc.)

Für die Förderung von Projekten stehen im gesamten Programmgebiet 17,79 Millionen Euro (244,38 Millionen Schilling) zur Verfügung, auf Vorarlberger Seite sind dies 6,93 Millionen Euro (95,36 Millionen Schilling).

Damit Projekte im Programm förderbar sind, müssen sie einer Fördermaßnahme zuordenbar sein. Weiters werden sie beurteilt und gereiht auf Grund der grenzübergreifenden Qualität der Zusammenarbeit bei Projektentwicklung und -umsetzung und auf Grund der zu erwartenden Wirkungen im Hinblick auf die funktional grenzübergreifende Entwicklung.



LH Herbert Sausgruber mit dem Tübinger Regierungspräsidenten Hubert Wicker beim Start der INTERREG geförderten „Bodensee Agenda 21“ in Friedrichshafen.



Synagoge Ichenhausen



Projekt „Synagogenorte - Jüdische Landschaft um den Bodensee“

Das Projekt „Synagogenorte“ des jüdischen Museums Hohenems wurde im Rahmen des Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein-Programmes gefördert. Ziel des Projektes war es, den Blick auf das kulturelle Erbe der jüdischen Geschichte in der Bodenseeregion zu lenken, das in Form von Synagogen, jüdischen Vierteln und Friedhöfen erhalten geblieben ist. Im jüdischen Museum Hohenems wurde eine Foto-Dokumentation der Synagogenbauten im Bodenseeraum mit Kultobjekten aus den Synagogen ausgestellt. Ein Folder in Form eines Reiseführers zu den Synagogenorten der Region wurde aufgelegt. In den Synagogenorten selbst wurden Bildsäulen aufgestellt, die auf die Ausstellung sowie auf andere Synagogenorte hinweisen. Das Projekt wurde vom jüdischen Museum gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde St. Gallen, dem Verein für die Erhaltung der Synagogen in Emdingen und Lengau (Schweiz), der Gemeinde Gailingen (Deutschland) und der Stiftung ehemalige Synagoge Ichenhausen (Deutschland) durchgeführt. Jede dieser Institutionen war in die Konzeption eingebunden und hat den jeweils lokalen Teil betreut.

„Fischökologisches Konzept“

Die Studie untersuchte - mit dem Ziel eines Sanierungskonzeptes - den Alpenrhein an den vier Abschnitten Diepoldsau, Illspitz, Eschner Au und Sarganser Ebene. Dabei konzentrierte man sich auf die Fischfauna, die besonders empfindlich auf die Verschlechterung der Wasserqualität reagiert. In einem ersten Arbeitsschritt wurde der Ist-Zustand erhoben, dem Ist-Zustand wurde der Idealzustand des Gewässers gegenüber gestellt. Auf dieser Basis wurden Maßnahmevorschläge erarbeitet. An kurzfristigen Maßnahmen werden vor allem lokale Strukturierungen und Umgestaltungen bzw. ökologische Verbesserungen empfohlen. Das Projekt wurde vom Fürstentum Liechtenstein gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführt.

